



An die Aktionäre der Newron Pharmaceuticals S.p.A.
Aufruf zur Registrierung und Stimmabgabe an der nächsten Aktionärsversammlung vom 23. April 2025 in Bresso /
Mailand, Italien

Bresso/Mailand, 1. April 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

In der Anlage senden wir Ihnen die Einladung für die Aktionärsversammlung vom 23. April 2025 in Bresso / Mailand.

Die Aktionäre der Newron sind eingeladen, zu folgenden Tagesordnungspunkten zu beraten und zu beschliessen:

Ordentlicher Teil

1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024. Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse;
2. Ernennung eines neuen Verwaltungsratsmitglieds für den Zeitraum bis zur Feststellung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2025 wie folgt:
 - 2.1 Vorschlag zur Ernennung von Chris Martin als neues unabhängiges und nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats;
 - 2.2 Vorschlag zur Ernennung von Chris Martin als neuer nicht-exekutiver Präsident des Verwaltungsrats;
 - 2.3 Festsetzung der Vergütung.Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse;
3. Ernennung der Revisionsgesellschaft für die Geschäftsjahre 2025, 2026 und 2027. Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse.
4. Bestellung der Rechnungsprüfer (Mitglieder des «Collegio Sindacale») für die Geschäftsjahre 2025, 2026 und 2027 und Festlegung ihrer Entschädigung. Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse.

Ausserordentlicher Teil

1. Vorschlag zur Ermächtigung des Verwaltungsrats gemäss Art. 2443 des italienischen Zivilgesetzbuches (Codice Civile), in den nächsten fünf Jahren das Aktienkapital einmalig oder mehrmals um einen Höchstbetrag von nominal Euro 399'177,00 zu erhöhen, zusätzlich zu einem eventuellen Agio, ohne Bezugsrecht, gemäss Art. 2441, Abs. 4, zweiter Teil des Codice Civile. Änderung von Art. 6 der Statuten. Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse;
2. Vorschlag zur Ermächtigung des Verwaltungsrats gemäss Art. 2443 des Codice Civile, in den nächsten fünf Jahren das Aktienkapital einmalig oder mehrmals um einen Höchstbetrag von nominal Euro 119'753,00 zu erhöhen, zusätzlich zu einem etwaigen Agio, unter Ausschluss der Bezugsrechte gemäss Art. 2441, Abs. 5, 6 und/oder 8 des italienischen Codice Civile, für einen oder mehrere Aktienoptionspläne. Änderung von Art. 6 der Statuten. Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse;
3. Vorschlag zur Ermächtigung des Verwaltungsrats gemäss Art. 2443 und 2420-ter des Codice Civile, in den nächsten fünf Jahren das Aktienkapital einmalig oder mehrmals um einen Höchstbetrag von nominal Euro 1'397'120,00 zu erhöhen, zusätzlich zu einem etwaigen Agio, durch Ausgabe von Aktien und/oder Wandelschuldverschreibungen, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte gemäss Art. 2441, Abs. 4, erster Teil sowie Abs. 5, 6 und/oder 8 des italienischen Codice Civile, optional mit Optionsschein, möglicherweise im Zusammenhang mit der Notierung von Aktien (oder der oben genannten Finanzinstrumente) der Gesellschaft an der NASDAQ und/oder NYSE und/oder an einem anderen Markt. Änderung von Art. 6 der Statuten. Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse;
4. Schaffung von *American Depositary Shares* und deren Notierung an der NYSE, an der NASDAQ und/oder an einem anderen Markt (oder Handelssystem) in den Vereinigten Staaten von Amerika. Damit zusammenhängende

und sich daraus ergebende Beschlüsse.

Gemäss Artikel 10 der geltenden Statuten ist die Teilnahme an der Generalversammlung vorher anzumelden; diese Anmeldung ist von dem vom zentralen Verwaltungssystem zugelassenen Vermittler unter Angabe des Inhabers der Aktien und der Stimmrechte zu übermitteln. Die Mitteilung muss spätestens einen Werktag vor dem Termin der Versammlung am Sitz der Gesellschaft eingehen.

Bezüglich der Integration des Kontrollorgans gemäss Punkt 3 der Tagesordnung, ordentlicher Teil, wird auf den erläuternden Bericht zu den Tagesordnungspunkten verwiesen; die Aktionärsversammlung wird aufgefordert, mehrheitlich für oder gegen die Ernennung der einzelnen Kandidaten zu stimmen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten werden 15 Tage vor dem Termin der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft in Bresso (MI), Via Antonio Meucci Nr. 3, Italien, zur Verfügung gestellt.



Verwaltungsrat und Geschäftsleitung von Newron empfehlen den Aktionären, die vorgeschlagenen Traktanden zu unterstützen und laden Sie deshalb ein, Ihre Newron-Aktien registrieren zu lassen und Ihr Stimmrecht auszuüben.

Anmeldung und Abstimmungsverfahren betreffend die Aktionärsversammlung von Newron werden vom italienischen Gesetz geregelt. **Das Verfahren ist, wie nachstehend beschrieben, einfach und für die Aktionäre kostenlos. Sie können Ihre Stimme via einen Stimmrechtsvertreter ausüben und müssen nicht persönlich an der Aktionärsversammlung teilnehmen. Wichtig ist, dass Sie nach Erhalt dieses Schreibens rasch handeln. Damit Sie an der Aktionärsversammlung teilnehmen und Ihr Stimmrecht ausüben können, sollten Sie idealerweise vor dem 7. April 2025, spätestens jedoch bis zum 15. April 2025, aktiv werden.**

Das Verfahren ist zweistufig:

Schritt 1: Registrierung für die Aktionärsversammlung

Bitte kontaktieren Sie Ihre Depotbank mit der Anweisung, Ihre Newron-Aktien für die Teilnahme an der Aktionärsversammlung über das elektronische System zu registrieren. Ihre Bank wird Ihnen (i) entweder die Eintrittskarte zustellen, die Sie berechtigt, an der Aktionärsversammlung teilzunehmen und abzustimmen, oder (ii) Ihre Stimminstruktionen entgegennehmen und entsprechend abstimmen (in dem Fall entfällt der nachfolgend ausgeführte 2. Schritt).

Schritt 2: Ausübung des Stimmrechts nach Erhalt der Eintrittskarte

Sie haben die Eintrittskarte erhalten, **wollen aber nicht persönlich** an der Aktionärsversammlung in Bresso bei Mailand (Italien) **teilnehmen**. In dem Fall schlagen wir vor, dass Sie einen entsprechenden Anwalt, vorzugsweise in Mailand, beauftragen. Wenn Sie keinen Anwalt in Mailand kennen, können Sie kostenlos einen uns bekannten Anwalt ernennen, dessen Kontaktdaten wir Ihnen auf Anfrage gerne mitteilen (Anfrage an: arianna.baldo@newron.com). Auf unserer Website finden Sie die entsprechende Vollmachtsvorlage. Sie brauchen nur Ihren Namen und Ihre Adresse auszufüllen. Die unterzeichnete Vollmacht sowie die Eintrittskarte müssen zudem per Post gesendet werden an: Newron Pharmaceuticals S.p.A., Herrn Roberto Galli, Via A. Meucci 3, I-20091 Bresso.

Sollten Sie persönlich an der Aktionärsversammlung in Mailand teilnehmen wollen, brauchen Sie lediglich mit der von Ihrer Bank erhaltenen Eintrittskarte und einem gültigen Personalausweis zur Veranstaltung zu kommen. Wir würden aus logistischen Gründen zudem eine kurze Nachricht per E-Mail an arianna.baldo@newron.com schätzen.

Wir freuen uns, Sie an der Aktionärsversammlung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Köstlin
Präsident des Verwaltungsrats

Stefan Weber
Chief Executive Officer